

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure Schemmer – Wülfing – Otte Herr Schulte Alter Kasernenring 12 46325 Borken Bearbeiter(in): Frau Weise Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-180

E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de

Vorgangsnummer: 328923

Datum 28.11.2018

Seite 1/1

Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70" in Coesfeld

Sehr geehrter Herr Schulte,

vielen Dank für Ihre Informationen. Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Von: ZentralePlanungND <ZentralePlanungND@unitymedia.de>

Gesendet: Montag, 11. März 2019 12:50

An:

Betreff: Vorgangsnummer: 328923, Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a

"Wohnanlage Coesfelder Straße 70" in Coesfeld

Anlagen: Antwort_328923.pdf

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihre Anfrage. Zum o. g. Vorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 28.11.2018 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Herzliche Grüße

Zentrale Planung Deployment Technology



www.unitymedia.de

Unitymedia NRW GmbH I Postfach 10 20 28 I 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984

Geschäftsführung: Winfried Rapp (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Martin Czermin | Thomas Funke | Christian

Hindennach

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.

LWL-Archäologie für Westfalen

Außenstelle Münster



LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag

08:30-12:30 Uhr

T. Schulte Stadtplanung AKNW/Dipl.-Ing. Raumplanung Schemmer-Wülfing-Otte Alter Kasernenring 12 46325 Borken

Ansprechpartner:

Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591-8880 Fax: 0251 591-8928

E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 778/18 B

Münster, 28.11.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70" in Coesfeld

Ihr Schreiben vom 14.11.2018 Az.: 28460

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schulte,

das Planungsgebiet tangiert in vollem Umfang eine Fläche von archäologischem Belang, hier konkret den mittelalterlichen Kern der Ortschaft Lette.

Lette erfährt eine erste Erwähnung als "Leitti in pago Uuithirothun" am Ende des 9. Jahrhunderts in den Güterverzeichnissen der Abtei Werden in Essen. Den Mittel- und Ausgangspunkt der mittelalterlichen Ortsentwicklung bildet die Kirche, deren vormaliger Standort jedoch nicht mit dem der heutigen Kirche gleichzusetzen ist, sondern sich im Bereich der heutigen Fläche "Alter Kirchplatz" befand. Die als untertägiges Bodendenkmal erhaltene, 1919 abgerissene Kirche St. Johannis Bapt. wird erstmals 1260 als Pfarre urkundlich belegt. In diesem Bereich wurden bereits in den Jahren 1979/80 Ausgrabungen durchgeführt, die den Nachweis zweier Vorgängeranlagen hochmittelalterlicher Zeitstellung erbrachten. Die 1174 erfolgte Schenkung eines Oberhofes durch Bischof Hermann II. an das Prämonstratenserkloster Valar zeigt ferner, dass auch die Bischöfe von Münster hier begütert waren. Somit könnte die Kirche von Lette möglicherweise auf eine bischöfliche Eigenkirche



zurückgehen, die nach der geschilderten Besitzübernahme vergrößert und auf deren Initiative mit Pfarrrechten ausgestattet worden sein dürfte.

Für die Geschichte und Entwicklung Lettes ist die Kirche als Mittelpunkt des vormaligen Kirchplatzes somit von maßgeblicher Bedeutung, dies auch gerade hinsichtlich ihres direkten Umfeldes. Noch dem Urkataster Lettes ist eine für das Westmünsterland typische kleinparzellige Kirchplatzbebauung zu entnehmen. Das Planungsgebiet tangiert dabei den südwestlichen Bereich der historisch überlieferten Kirchhofrandbebauung, reicht aber auch noch über diesen hinaus in den Bereich des vormaligen Kirchplatzes. Dies lässt die Einschätzung zu, dass innerhalb des Planungsgebietes mit untertägig erhaltenen Befunden und Funden mindestens des 13. Jahrhunderts gerechnet werden muss. Es könnten aber auch ältere Strukturen zu Tage treten, welche neue Erkenntnisse zu Aufbau und Alter der Siedlung ergeben, etwa nicht bekannte Baustrukturen aus den Anfängen der Ortsentwicklung. Der Status als Pfarrkirche lässt außerdem, zumindest im nordwestlichen Planungsgebiet, Bestattungen erwarten, welche u.U. bereits bei geringen Eingriffstiefen anzutreffen sind. Darüber hinaus konnte bei den Ausgrabungen auf dem Kirchplatz ein Teil einer Siedlung aus der Römischen Kaiserzeit (2. – 4. Jahrhundert n. Chr.) nachgewiesen werden. Aller archäologischen Erfahrung nach muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Siedlung auch bis in das Planungsareal erstreckt.

Beide Fundstellen erfüllen die Kriterien, die an ein Bodendenkmal gem. § 2.5 DSchG geknüpft sind, so dass Belange der Bodendenkmalpflege in hohem Maße betroffen sind.

Somit sind archäologische Dokumentationsmaßnahmen im Zuge der Projektumsetzung zwingen erforderlich.

Aus den genannten Gründen wird um die Einberufung eines Ortstermins mit ausreichend zeitlichem Vorlauf vor Beginn der Projektumsetzung gebeten um das weitere Vorgehen auf Basis des gegenwärtigen Baubestandes und der Planungen zu besprechen. Dies soll auch vor dem Hintergrund geschehen, dass Bereiche des geplanten Neubaus und der Umbauplanungen im Bereich der Coesfelder Straße auf Basis der vorliegenden Planungen Teile des eingetragenen Bodendenkmals MKZ



4109,0051 tangieren. Daher wird auch um die Beteiligung einer mit den im Zuge des Projektes verbundenen Umbauplanungen im Bereich der Coesfelder Straße betrauten Person gebeten.

In jedem Fall ist für die Dokumentation der Bodendenkmäler ein entsprechendes Zeitfenster einzuräumen.

Gemäß § 29 DSchG NRW sind die Kosten der archäologischen Untersuchung im Rahmen der Baumaßnahme durch den Verursacher zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

(Dr. Grünewald)

LWL-Archäologie für Westfalen

Außenstelle Münster





LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

T. Schulte Stadtplanung AKNW/Dipl.-Ing. Raumplanung Schemmer-Wülfing-Otte Alter Kasernenring 12 46325 Borken Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag

08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:

Dr. Christoph Grünewald

Tel.:

0251 591-8880

Fax:

0251 591-8928

E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 211/19 B

Münster, 25.02.2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70" in Coesfeld Ihr Schreiben vom 14.11.2018 Az.: 28460

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schulte,

von der Planung ist das Bodendenkmal Mkz. 4107,138 Alter Kirchplatz Lette betroffen (s. unsere Stellungnahme vom 18.11.2018, Az.: Gr/Ti/M 778/18 B). Das Plangebiet greift im Norden in das Bodendenkmal ein.

Während im Bereich der Bestandsgebäude nicht mehr mit Bodendenkmalsubstanz zu rechnen ist, kann das für den Bereich nördlich der Bebauung (Flurstück 511) nicht ausgeschlossen werden. Sofern hier Bodeneingriffe, auch temporärer Art oder Entsiegelungen geplant sind, ist daher hier eine archäologische Begleitung der Arbeiten durch eine archäologische Fachfirma erforderlich. Die Kosten sind gem. § 29 DSchG NW durch den Verursacher zu tragen. Näheres kann im Rahmen der Baugenehmigung bzw. einer denkmalrechtlichen Erlaubnis bestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

iΔ

(Dr. Grünewald)



IHR SCHREIBEN VOM: 14.11.2018

IHR ZEICHEN: 28460

Sehr geehrter Herr Schulte,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen fünf Richtfunkverbindungen hindurch
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 305551931 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 15 m und 45 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 305555009, 305555834, 305555835 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 43 m und 73 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 305556722 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 15 m und 45 m über Grund

STELLUNGNAHME / Bebauungsplan Nr. 76a W	Vohn	anlage Co	esfeld	er Stra	ıße 70 i	n Coes	feld													
RICHTFUNKTRASSEN																				
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kan	n ma	n sich als	horizoı	ntal lie	gende	Zylind	er m	it jew	eils einem D	urchmesse	r von bis zu	mehrere	en Met	ern vors	stellen.					
							+	-												
Richtfunkverbindung		A-Stando	rt	in W	GS84				Höhen			B-Sta	ndort	in WG	S84			Höhen		
	П								Fußpunkt	Antenne								Fußpunkt	Antenne	
Linknummer I A-Standort I B-Standort		Grad	Min	Sek	Gra	d Mi	n S	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt
305551931 I 348991129 I 348992838	П	51° 56' 30).37" N	i	7° 9	2.04	' E		80	68,5	148,5	51° 53	3' 46.1	4" N	7° 11'	31" E		80	29,3	109,3
305556722 348992841 348992838		51° 55′ 1	1.04" N	ı	7° :	0' 9.6'	' E		93	21,2	114,2	51° 53	3' 46.1	4" N	7° 11'	31" E		80	29,5	109,5
305555009 I 348990049 I 348990804		51° 51' 45	5.86" N	ı	7° :	5' 38.0	59" E	E	93	72,4	165,4	51° 5!	5' 58.4	6" N	7° 7' 1	L.75" E		77	30	107
305555834 I 348990049 I 348990804		Wie Link	30555	5009																
305555835 I 348990049 I 348990804		Wie Link	30555!	5009																
	Ш																			
Legende																				
in Betrieb																				
in Planung																				



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher eine horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m einhalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch

Behördenengineering Request Management

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter: Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – 349 67 03:

- Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
- Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

mail: <u>o2-MW-BImSchG@telefonica.com</u>

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: <u>o2-mw-BImSchG@telefonica.com</u>, oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Schulte, Torben

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>

Gesendet: Montag, 4. März 2019 07:17

An: Schulte, Torben

Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70", Coesfeld, erneute

Behörden- und sonstige Trägerbeteiligung 28460

Anlagen: A02100.jpg; A02100.xlsx



Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 14.11.2018

IHR ZEICHEN: Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70", Coesfeld, erneute Behörden- und sonstige Trägerbeteiligung 28460

Sehr geehrter Herr Schulte,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen auch weiterhin folgende Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen fünf Richtfunkverbindungen hindurch
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 305551931 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 15 m und 45 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 305555009, 305555834, 305555835 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 43 m und 73 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 305556722 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 15 m und 45 m über Grund

STELLUNGNAHME / Bebauungsplan Nr. 76a Wohnanlage Coesfelder Straße 70 in Coesfeld

RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84	Höhen	B-Standort in WGS84	Höhen		
		Fußpunkt Antenne		Fußpunkt Antenne		
Linknummer I A-Standort I B-Standort	Grad Min Sek Grad Min Sek	ü. Meer ü. Grund Gesamt	Grad Min Sek Grad Min Sek	ü. Meer ü. Grund Gesamt		
305551931 348991129 348992838	51° 56' 30.37" N 7° 9' 2.04" E	80 68,5 148,5	5 51° 53' 46.14" N 7° 11' 31" E	80 29,3 109,3		
305556722 I 348992841 I 348992838	51° 55' 11.04" N 7° 10' 9.6" E	93 21,2 114,2	2 51° 53' 46.14" N 7° 11' 31" E	80 29,5 109,5		
305555009 I 348990049 I 348990804	51° 51' 45.86" N 7° 15' 38.69" E	93 72,4 165,4	51° 55' 58.46" N 7° 7' 1.75" E	77 30 107		
305555834 I 348990049 I 348990804	Wie Link 305555009					
305555835 I 348990049 I 348990804	Wie Link 305555009					

Legende
in Betrieb
in Planung



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher eine horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m einhalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch Behördenengineering Request Management

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:

Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – 349 67 03:

- Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
- Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: <u>o2-mw-BlmSchG@telefonica.com</u>, oder auf dem Postweg an: Telefonica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

EINGEGANGEN

0 7. Dez. 2018

Bezirksregierung Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund Schemmer-Wülfing-Otte Alter Kasernenring 12 46325 Borken

Abteilung 6 Bergbau und **Energie in NRW**

Datum: 30.11.2018 Seite 1 von 2

Aktenzeichen: 65.52.1-2018-729 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt: Julia Baginski julia.baginski@bezregarnsberg.nrw.de Telefon: 02931/82-3581 Fax: 02931/82-3624

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76 a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70" in Coesfeld Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (2) bzw. 13a BauGB

Dienstgebäude: Goebenstraße 25 44135 Dortmund

Ihre Schreiben vom: 14.11.2018

Ihr Zeichen: 28460

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld "Coesfeld" im Eigentum des Landes NRW. Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.

Ferner liegt das Plangebiet über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken "Nordrhein-Westfalen Nord". Inhaberin der Erlaubnis ist die Mobil Erdgas-Erdöl GmbH, Caffamacherreihe 5 in 20355 Hamburg. Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes "Kohlenwasserstoffe" innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem "Aufsuchen" versteht man Tätigkeiten zur FeststelHauptsitz;

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08:30 - 12:00 Uhr

13:30 - 16:00 Uhr

08:30 - 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba: IBAN:

DE27 3005 0000 0004 0080 17 BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID: DE123878675

Bezirksregierung Arnsberg



lung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das "Ob" und "Wie" regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Seite 2 von 2

In den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Plangebietes Bergbau nicht verzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag:

Bezirksregierung Arnsberg





Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund Schemmer-Wülfing-Otte Alter Kasernenring 12 46325 Borken Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 26.02.2019 Seite 1 von 2

Aktenzeichen: 65.52.1-2018-729 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt: Julia Baginski julia.baginski@bezregarnsberg.nrw.de Telefon: 02931/82-3581 Fax: 02931/82-3624

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76 a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70" in Coesfeld Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (2) bzw. 13a BauGB

Dienstgebäude: Goebenstraße 25 44135 Dortmund

Ihre Schreiben vom: 22.02.2019

Ihr Zeichen: 28460

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab möchte ich Sie bitten, bei zukünftigen Beteiligungen Ihre Anfrage an die Beteiligungsadresse registratur-do@bra.nrw.de zu richten.

Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld "Coesfeld" im Eigentum des Landes NRW. Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.

Ferner liegt das Plangebiet über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken "Nordrhein-Westfalen Nord". Inhaberin der Erlaubnis ist die Mobil Erdgas-Erdöl GmbH, Caffamacherreihe 5 in 20355 Hamburg.

Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 16:00 Uhr r 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW bei der Helaba:

IBAN:

DE27 3005 0000 0004 0080 17 BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID: DE123878675

Bezirksregierung Arnsberg



Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes "Kohlenwasserstoffe" innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem "Aufsuchen" versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das "Ob" und "Wie" regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Seite 2 von 2

In den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Plangebietes Bergbau nicht verzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag:



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

ÖbVI Schemmer - Wülfing - Otte Alter Kasernenring 12

46325 Borken

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Postanschrift: 48651 Coesfeld

Abteilung: 01 - Büro des Landrats

Geschäftszeichen:

Auskunft: Frau Stöhler

Raum: Nr. 136, Gebäude 1

Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111

Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0 Telefax: 02541 / 18-9198

E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de

Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 12.12.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnanlage Coesfelder Straße 70" in Coesfeld / Ortsteil Lette

Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Rahmen des zu stellenden Abbruchantrages seitens des Aufgabenbereiches Abfallwirtschaft folgende Auflagen zu erfüllen:

- Gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 01.06.2012 (§ 28 Abs. 1) in Verbinduna mit der Verordnung über Verwertungs-Beseitigungsnachweise (NachwV) vom 20.10.2006, ist nach Abschluss der Maßnahme ein Nachweis über Art und Menge des Abbruchmaterials und dessen Verbleib dem Kreis Coesfeld - Untere Abfallwirtschaftsbehörde vorzulegen.
- Bei der Beseitigung von gefährlichen Abfällen sind die Bestimmungen der Nachweisverordnung zu beachten. Soweit die Entsorgung nicht über einen bestätigten Sammelentsorgungsnachweis erfolgt, ist vor der Beseitigung eine Erzeugernummer beim Kreis Coesfeld - Untere Abfallwirtschaftsbehörde - zu beantragen. Die Nachweise (Begleitscheine/ Übernahmescheine) über die erfolgte ordnungsgemäße Entsorgung sind dem Kreis Coesfeld - Untere Abfallwirtschaftsbehörde – vorzulegen.
- Entsorgung asbesthaltiger Abfälle (Isolierungen, Deckenverkleidungen, Dachplatten usw.) sind die Anforderungen des LAGA-Merkblattes "Entsorgung asbesthaltiger Abfälle", eingeführt durch RdErl. vom 21.11.2002 (MBL NW S. 1331) sowie die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519) - in der jeweils gültigen Fassung – einzuhalten.

RIC

- Bei der Entsorgung k\u00fcnstlicher Mineralwolle-D\u00e4mmstoffe wie Glaswolle und Steinwolle, sind die Abf\u00e4lle am Entstehungsort staubdicht zu verpacken z.B. in rei\u00ddfeste PE-S\u00e4cke oder Big-Bags und gegebenenfalls zu befeuchten.
- Die Informationsschrift zum Umgang und zur Entsorgung von Asbest und Mineralwolle der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH bitte ich zu beachten.

Im Rahmen des zu stellenden Bauantrages sind folgende Auflagen zu erfüllen:

Als Baumaterial verwendete Bauabfälle dürfen keine schädlichen Verunreinigungen enthalten. Soll mineralisches Material für bauliche Maßnahmen verwendet werden (ab 20 m³), sind die "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/ Abfällen - Technische Regeln" (Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 20 in der jeweils gültigen Fassung) zu beachten. Eine Verfüllung von Gebäudeteilen, wie Keller, Schächte, Gruben usw. mit Bodenaushub und Bauschutt ist nur zulässig, wenn die Zustimmung des Kreises Coesfeld - Untere Abfallwirtschaftsbehörde - vorliegt.

Die Verwertung von mineralischen Stoffen aus industriellen Prozessen, Hausmüllverbrennungsaschen und aus Bautätigkeiten (Recycling-Baustoffe) bedarf vorab einer Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz. Der Erlaubnisantrag ist bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld einzureichen.

Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen werden seitens der Unteren Naturschutzbehörde entsprechend der juristischen Fiktion des § 13a BauGB nicht erforderlich.

Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und zum Schutz v.a. quartiersuchender Fledermäuse sind die gutachterlich empfohlen Abbruchregeln umzusetzen.

Laut Aufgabenbereich **Grundwasser** ist die Wasserversorgung der geplanten Wohnanlage durch Anbindung an das öffentliche Netz zu gewährleisten.

Sollte die Nutzung von Erdwärme in Betracht gezogen werden, so ist dies in wasserrechtlicher Hinsicht vorab mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld (Frau Hemsing, Tel. 02541 / 18-7312) abzustimmen.

Sollte im Rahmen der Bauarbeiten eine bauzeitliche Wasserhaltung (Grundwasserabsenkung) erforderlich werden, ist diese vorab mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld (Herr Aufderhaar, Tel. 02541 / 18-7330) abzustimmen.

Der Aufgabenbereich Immissionsschutz gibt folgende Stellungnahme ab:

Planungsanlass ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung eines Objektes mit 20 altengerechten Wohneinheiten und einer Pflegeeinrichtung mit 12 Plätzen. Hierzu soll das Gelände der ehemaligen Gaststätte "Böinghoff" als

Sondergebiet mit der näheren Zweckbestimmung "Pflege und Wohnen" ausgewiesen werden.

In der näheren Umgebung befinden sich ortskerntypische Nutzungen wie z.B. Gaststätten, Café, Bäcker, Eisdiele, sonstige Einzelhandelsnutzungen aber auch ein Getränkemarkt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Ortsdurchfahrt B474 im Ortsteil Lette" innerhalb eines ausgewiesenen Kerngebietes bzw. Mischgebietes.

Auch das Gelände der ehemaligen Gaststätte "Böinghoff" ist momentan als Kerngebiet ausgewiesen.

Die benachbarten gewerblichen Nutzungen mussten somit z.B. für Lärmimmissionen die Einhaltung der Immissionsrichtwerte für Kerngebiete (tags 60 dB(A), nachts 45 dB(A)) an den schutzwürdigen Nutzungen auf dem Gelände "Böinghoff" sicherstellen.

Durch die Änderung der Gebietsausweisung zu Sondergebiet "Pflege und Wohnen" wird auch der immissionsschutzrechtliche Schutzanspruch geändert.

Gemäß Punkt 6.1 g) der TA Lärm sind für Pflegeeinrichtungen tags 45 dB(A), nachts 35 dB(A) zu berücksichtigen. Diese Immissionsrichtwerte liegen noch unter den Immissionsrichtwerten für Reine Wohngebiete.

Die umliegenden gewerblichen Nutzungen müssen daher bei Rechtskraft des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes nun die v.g. deutlich schärferen Immissionsrichtwerte an den schutzwürdigen Nutzungen im Geltungsbereich sicherstellen.

Dies bedeutet eine deutliche Verschlechterung der jetzigen Immissionssituation für die Gewerbetreibenden. Zudem stellt sich die Frage, ob dadurch in den Bestandschutz der Betriebe eingegriffen wird, wenn diese ihre baurechtlich genehmigten Nutzungen/Betriebszustände etc. aus Gründen des Immissionsschutzes nicht mehr wahrnehmen können.

Hinweis:

Eine Zuständigkeit der hiesigen Unteren Immissionsschutzbehörde liegt für öffentlichen Straßenverkehr nicht vor.

Es wird jedoch daraufhin gewiesen, dass auch die zur Beurteilung von Straßenverkehrslärm heranzuziehende Beurteilungsgrundlage, die 16. BlmSchVO, für Altenheime deutlich schärfere Immissionsgrenzwerte anführt.

Nach der Prüfung des vorgelegten Bebauungsplanes zu dem oben genannten Vorhaben kommt die **Brandschutzdienststelle** zu dem Ergebnis, dass der Planung aus brandschutztechnischer Sicht hinsichtlich der Löschwasserversorgung noch **nicht** zugestimmt werden kann.

Begründung:

Entsprechend Punkt 3.4.3.1 der Begründung (Entwurf) zum Bebauungsplan muss für das Baugebiet eine Löschwassermenge von mindestens 48 m³/h (800 l/min) für eine Löschzeit von 2 Stunden zur Verfügung gestellt werden.

In dem zu beurteilenden Fall wird der Änderungsbereich zukünftig als sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Pflege und Wohnen" dargestellt. Vorgesehen

ist hier der Neubau einer dreigeschossigen Wohnanlage mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 2,2.

Die in der Begründung zum Bebauungsplan genannte Löschwassermenge von 800 l/min wird allerdings in Abhängigkeit von der Art der Nutzung und der baulichen Struktur dieses Objektes als nicht ausreichend eingestuft.

In Abhängigkeit von der Art der Nutzung, der damit verbundenen Brandgefahr und der baulichen Struktur des Gebäudes wird vielmehr eine Löschwassermenge von 96 m³/h (1.600 l/min) über 2 Stunden für erforderlich angesehen. Zur Sicherstellung dieser Löschwassermenge dürfen Löschwasserentnahmestellen in einem Umkreis von 300 m um das Objekt berücksichtigt werden.

Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) Aufgabe der Gemeinde.

In allen anderen Punkten wird dem von Ihnen zur Prüfung vorgelegten Bebauungsplan aus brandschutztechnischer Sicht zugestimmt.

Aus Sicht der Abteilung **Straßenbau** und seitens des **Gesundheitsamtes** bestehen ebenfalls keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Stishler

Stöhler



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

ÖbVI Schemmer - Wülfing - Otte Alter Kasernenring 12

46325 Borken

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats

Geschäftszeichen:

Auskunft: Frau Stöhler

Raum: Nr. 136, Gebäude 1

Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111 Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0

Telefax: 02541 / 18-9198

E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de

Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 18.03.2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnanlage Coesfelder Straße 70" in Coesfeld / Ortsteil Lette

Hier: erneute Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. §§ 4a und 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der **Baumaßnahme** sind aus Sicht der **Unteren Abfallwirtschaftsbehörde** folgende Auflagen zu erfüllen:

- Als Baumaterial verwendete Bauabfälle dürfen keine schädlichen Verunreinigungen enthalten. Soll mineralisches Material für bauliche Maßnahmen verwendet werden (ab 20 m³), sind die "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/ Abfällen - Technische Regeln" (Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 20 in der jeweils gültigen Fassung) zu beachten. Eine Verfüllung von Gebäudeteilen, wie Keller, Schächte, Gruben usw. mit Bodenaushub und Bauschutt ist nur zulässig, wenn die Zustimmung des Kreises Coesfeld - Untere Abfallwirtschaftsbehörde - vorliegt.

Die Verwertung von mineralischen Stoffen aus industriellen Prozessen, Hausmüllverbrennungsaschen und aus Bautätigkeiten (Recycling-Baustoffe) bedarf vorab einer Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz. Der Erlaubnisantrag ist bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld einzureichen.

Dies gilt auch für die Verwendung des vor Ort entstandenen Bauschuttes. Dieser ist nach dem Brechen zu beproben und gemäß o.g. LAGA Nr. analysieren zu lassen. Je nach Untersuchungsergebnis ist für die Verfüllung ggf. eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

Im Rahmen der Abbruchmaßnahme sind aus Sicht der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde folgende Auflagen zu erfüllen:

- Gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 01.06.2012 (§ 28 Abs. 1) in Verbindung mit der Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise (NachwV) vom 20.10.2006, ist nach Abschluss der Maßnahme der Nachweis über Art und Menge des Abbruchmaterials und dessen Verbleib dem Kreis Coesfeld - Untere Abfallwirtschaftsbehörde vorzulegen.
- Bei der Beseitigung von gefährlichen Abfällen sind die Bestimmungen der Nachweisverordnung zu beachten. Soweit die Entsorgung nicht über einen bestätigten Sammelentsorgungsnachweis erfolgt, ist vor der Beseitigung eine Erzeugernummer beim Kreis Coesfeld - Untere Abfallwirtschaftsbehörde - zu beantragen. Die Nachweise (Begleitscheine/ Übernahmescheine) über die erfolgte ordnungsgemäße Entsorgung sind dem Kreis Coesfeld - Untere Abfallwirtschaftsbehörde - vorzulegen.
- Bei der Entsorgung asbesthaltiger Abfälle (Isolierungen, Wand-, Deckenverkleidungen, Dachplatten usw.) sind die Anforderungen des LAGA-Merkblattes "Entsorgung asbesthaltiger Abfälle", eingeführt durch RdErl. vom 21.11.2002 (MBL NW S. 1331) sowie die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519) - in der jeweils gültigen Fassung - einzuhalten.
- Bei der Entsorgung künstlicher Mineralwolle-Dämmstoffe wie Glaswolle und Steinwolle, sind die Abfälle am Entstehungsort staubdicht zu verpacken z.B. in reißfeste PE-Säcke oder Big-Bags und gegebenenfalls zu befeuchten.
- Die Informationsschrift zum Umgang und zur Entsorgung von Asbest und Mineralwolle der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH bitte ich zu beachten.

Aufgrund des nun vorliegenden, abgeänderten Bebauungsplanentwurfs werden die geäußerten Bedenken des Aufgabenbereiches **Immissionsschutz** nicht mehr aufrechterhalten. Weitere Anregungen werden nicht vorgetragen.

Die **Brandschutzdienststelle** stimmt vorbehaltlich der Baugenehmigungsplanung zu, wenn die hier vorgeschlagenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise berücksichtigt werden:

Bezüglich der Personenrettung über Leitern der Feuerwehr (hier: tragbare Leitern sowie Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr) gibt es wegen der großen Anzahl von Personen und der zu erwartenden erhöhten Hilfsbedürftigkeit dieser Personen Bedenken. Eine derartige Rettung erfolgt erschwert und kann nicht in vertretbarer Zeit durchgeführt werden (§ 33 Abs. 2 BauO NRW 2018). Der zweite Rettungsweg sollte daher für die Wohnanlage analog zum ersten Rettungsweg baulich sichergestellt werden.

Aus Sicht der Abteilung Straßenbau bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

StöhW

Stöhler



Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80 48653 Coesfeld

Telefon 02541 929-0

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ansprechpartner

Bernhard Büning

Durchwahl 929-261

Datum 11.12.2018

Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld

FB 60 Planung, Bauordnung, Verkehr

Markt 8

48653 Coesfeld

Stadtverwellung Consield

14. Dez. 2018

FB 60 Aug.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76 a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Bei Punkt 3.4.3.1. weisen wir daraufhin, dass die Löschwasserversorgung nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 durch die Trinkwasserversorgung nur bei Normalbetrieb möglich ist. Die Bereitstellung von Trinkwasser aus dem leitungsgebundenen Wasserversorgungssystem der Stadtwerke Coesfeld GmbH ist in der Vereinbarung mit der Stadt Coesfeld geregelt

Bezüglich der Stromversorgung sollte der Vorhabenträger frühzeitig mit den Stadtwerken Coesfeld Kontakt aufnehmen.

Mit besten Grüßen STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.

ı. A

Andreas Böhmer

Bernhard Büning



Geschäftsführer Markus Hilkenbach

Handelsregister Amtsgericht Coesfeld HRB 1488 Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!



Stadtwerke Coesfeld GmbH Postfach 1861 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld

Markt 8 48653 Coesfeld

FB 60 Planung, Bauordnung, Verkehr

0 8. März 2019

Ansprechpartner Bernhard Büning

Telefon +49 2541 929-261

E-Mail

b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

06.03.2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76 a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 11.12.2018.

Freundliche Grüße

ppa. Andreas Böhmer BLTechnik/Netze

Techn. Dokumentation / Vermessung

Von: Nico.Meierholz@telekom.de
Gesendet: Donnerstag, 24. Januar 2019 10:39

An: Schulte, Torben

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70", Stadt

Coesfeld; Ihr Az.: 28460 vom 14.11.2018; WFMT: 81524474

Anlagen: Lap.pdf

Sehr geehrter Herr Schulte,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70" bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei

Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter https://trassenauskunft-kabel.telekom.de

Ich bitte die verspätete Bearbeitung des Vorganges zu entschuldigen.

Vielen Dank!

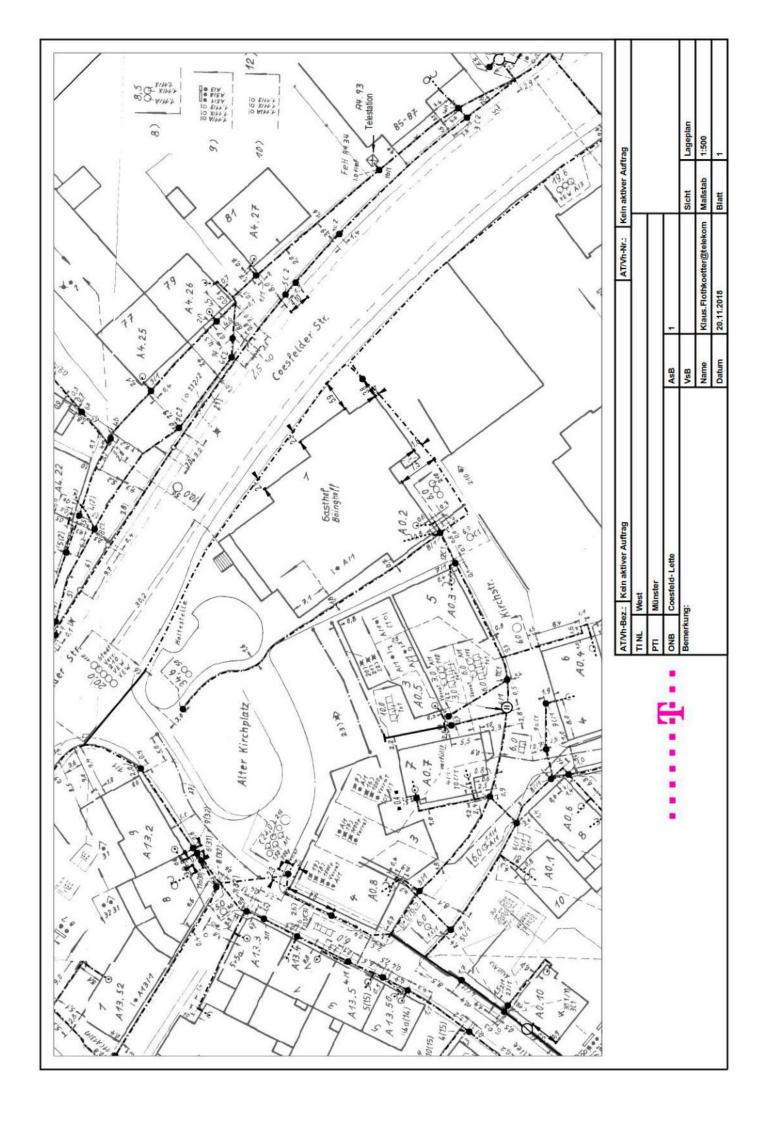
Mit freundlichen Grüßen Nico Meierholz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung West
PTI 15 Münster
Nico Meierholz
Referent PPB NBG Münster
Dahlweg 100-102, 48153 Münster
+49 251 78877-7724 (Tel.)
+49 251 78877-9609 (Fax)
+49 170 917-9063 (Mobil)
E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik
GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.







Abwasserwerk der Stadt Coesfeld · Postfach 1861 · 48638 Coesfeld

SWO Stadtplanung ÖbVI Schemmer-Wülfing-Otte Alter Kasernenring 12 46325 Borken

Dülmener Straße 80 48653 Coesfeld Telefon 02541 / 929-320 Telefax 02541/929-333 e-mail Jan-Wilm. Wenning@coesfeld.de

Ihr Zeichen/Datum

Unser Zeichen

Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

Ha/Wg

J.W. Wenning

322

13.03.2019

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70" Erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Stellungnahme Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Bebauungsplan Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70" soll nach der Schließung des "Gastronomiebetriebes Böinghoff" eine Folgenutzung durch Altenwohnungen mit Betreuung für ältere Menschen planungsrechtlich ermöglicht werden. Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld nimmt zum Bauleitverfahren wie folgt Stellung:

Entwässerung

Die Entwässerung des Plangebiets erfolgt im Trennsystem.

Das Niederschlagswasser aus dem Plangebiet ist zukünftig in den öffentlichen Regenwasserkanal im nördlichen Plangebietes einzuleiten. Das anfallende Schmutzwasser ist dem öffentlichen Schmutzwasserkanal innerhalb der Kirchstraße einzuleiten. Die Lage und Ausführung der Anschlüsse ist mit dem Abwasserwerk der Stadt Coesfeld abzustimmen.





Sparkasse Westmünsterland VR-Bank Westmünsterland eG Volksbank Lette-Darup-Rorup eG Postbank Dortmund (BLZ 401 545 30) Konto-Nr. 45 009 008 – BIC: WELADE3WXXX IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08 (BLZ 428 613 87) Konto-Nr. 5 101 732 000 – BIC: GENODEM1BOB IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00 (BLZ 400 692 26) Konto-Nr. 3 500 200 600 – BIC: GENODEM1CND IBAN: DE27 4006 9226 3500 2006 00 (BLZ 440 100 46) Konto-Nr. 534-466 – BIC: PBNKDEFF IBAN: DE96 4401 0046 0000 5344 66



Überflutungsschutz / Rückstausicherung

Starkregenereignisse können durch das öffentliche Entwässerungsnetz nicht immer vollständig aufgenommen werden, sodass es zur Überflutung von Straßen, Gelände und Gebäuden kommen kann. Hiergegen muss sich der Grundstückseigentümer bzw. Nutzer gemäß DIN 1986 Teil 100 durch sinnvolle Kombinationen von Maßnahmen, die von der individuellen Lage und Gestaltung der baulichen Anlage abhängig sind, schützen. In die Betrachtung ist insbesondere die Tiefgarage einzubeziehen.

Rückstausicherung

Gemäß der Entwässerungsatzung der Stadt Coesfeld hat sich jeder Eigentümer wirkungsvoll und dauerhaft gegen schädliche Folgen von Rückstau zu schützen.

Kanalbestand

Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld betreibt im unmittelbaren nördlichen Grenzbereich einen öffentlichen Regenwasserkanal DN 300. Der Kanal ist im Rahmen der Baumaßnahme durch den Vorhabenträger zu schützen. Sofern baubedingt eine Aufgabe - Umschluss des Regenwasserkanals erforderlich wird, ist diese frühzeitig mit dem Abwasserwerk abzustimmen. Die Kosten für baubedingt entstehende Schäden bzw. Kosten für eine Aufgabe - Umschluss des Regenwasserkanals gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme rechtssicher in das Bauleitverfahren einfließen zu lassen und uns vor dem Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Coesfeld über Ihre Abwägungen zu informieren. Für weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Rolf Hackling

Ign-Wilm Wenning



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Str. 70" Ihr Zeichen 12/1/1977, Ihr Schreiben vom 14.11.2018, Unser Zeichen: 114978 hier: Verfahren gem. § 13 a i. V. m. 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 14.11.2018 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Freundliche Grüße

Ulf Horstmann

Schulte, Torben

Von: Huebers, Eileen <eileen.huebers@evonik.com> im Auftrag von

Fernleitungsauskunft < Fernleitungsauskunft@evonik.com >

Gesendet: Freitag, 16. November 2018 08:29

An: Schulte, Torben

Betreff: Anfrage nicht betroffen! - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a

"Wohnanlage Coesfelder Straße 70" in Coesfeld

AUSKUNFTSANFRAGE VOM 14.11.2018; Fernleitungen nicht betroffen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70" in Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den in Ihrer Anfrage bezeichneten Stellen verlaufen keine der durch uns betreuten Fernleitungen.

Unser Betreuungsbereich umfasst die Fernleitungen folgender Eigentümer / Betreiber:

ARG mbH & Co. KG
AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (teilweise)
BASF SE (nur Propylenfernleitung LU-KA und Ethylenfernleitung KE-LU)
Covestro AG (nur CO-Pipeline)
EPS Ethylen-Pipelines Süd GmbH & Co. KG
INEOS Solvents Germany GmbH
K+S KALI GmbH (teilweise)
OXEA Infrastructure GmbH & Co. KG
PRG Propylenpipelines Ruhr GmbH & Co. KG
TanQuid GmbH & Co. KG (teilweise)
Westgas GmbH
Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

gez. Droste gez. Kelch

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns auch über das kostenfreie BIL-Portal für Leitungsauskünfte erreichen: https:portal.bil-leitungsauskunft.de/login

Mit freundlichen Grüßen

Fernleitungsauskunft

Logistics - Pipelines Telefax +49 2365 49-4177 fernleitungsauskunft@evonik.com

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Gebäude Elbestraße 7 Paul-Baumann-Straße 1 / PB 44 45772 Marl www.evonik.de

PIPELINES



Aufsichtsrat Thomas Wessel, Vorsitzender Geschäftsführung Gregor Hetzke, Vorsitzender Dr. Clemens Herberg, Stefan Behrens

Sitz der Gesellschaft ist Essen Registergericht Amtsgericht Essen Handelsregister B 25884

Diese E-Mail samt Anlagen ist vertraulich und nur für den genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail-Nachricht versehentlich erhalten haben, so unterrichten Sie bitte hierüber den Absender und löschen Sie bitte endgültig alle erhaltenen Informationen. Sie sind nicht befugt, unbeabsichtigt erhaltene Informationen Dritten zu offenbaren, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.

Schulte, Torben

Von: Wacker, Ina <ina.wacker@evonik.com>
Gesendet: Mittwoch, 21. November 2018 15:14

An: Schulte, Torben

Betreff: Behörden- und Trägerbeteiligung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Str. 70" in Coesfeld

AUSKUNFTSANFRAGE VOM 14.11.2018; Fernleitungen nicht betroffen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schulte,

an der in Ihrer Anfrage bezeichneten Stelle verlaufen keine durch uns betreute Fernleitungen.

Unser Betreuungsbereich umfasst die Fernleitungen folgender Eigentümer / Betreiber:

ARG mbH & Co. KG
AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (teilweise)
BASF SE (nur Propylenfernleitung LU-KA und Ethylenfernleitung KE-LU)
Covestro AG (nur CO-Pipeline)
EPS Ethylen-Pipelines Süd GmbH & Co. KG
INEOS Solvents Germany GmbH
K+S KALI GmbH (teilweise)
OXEA Infrastructure GmbH & Co. KG
PRG Propylenpipelines Ruhr GmbH & Co. KG
TanQuid GmbH & Co. KG (teilweise)
Westgas GmbH

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

gez. Droste gez. Wacker

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns auch über das kostenfreie BIL-Portal für Leitungsauskünfte erreichen: https:portal.bil-leitungsauskunft.de/login

Mit freundlichen Grüßen

Fernleitungsauskunft

Logistics - Pipelines Telefax +49 2365 49-4177 fernleitungsauskunft@evonik.com

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Gebäude Elbestraße 7 Paul-Baumann-Straße 1 / PB 44 45772 Marl www.evonik.de





Aufsichtsrat
Thomas Wessel, Vorsitzender
Geschäftsführung
Gregor Hetzke, Vorsitzender
Dr. Clemens Herberg,
Stefan Behrens

Sitz der Gesellschaft ist Essen Registergericht Amtsgericht Essen Handelsregister B 25884

Diese E-Mail samt Anlagen ist vertraulich und nur für den genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail-Nachricht versehentlich erhalten haben, so unterrichten Sie bitte hierüber den Absender und löschen Sie bitte endgültig alle erhaltenen Informationen. Sie sind nicht befugt, unbeabsichtigt erhaltene Informationen Dritten zu offenbaren, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.

B 25884

Mit freundlichen Grüßen

Ina Wacker

Logistics - Pipelines Telefon +49 2365 49-7541 Telefax +49 2365 49-4177; +49 2365 49-807541 ina.wacker@evonik.com

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Gebäude Elbestraße 7 Paul-Baumann-Straße 1/ Postbereich 44 45772 Marl www.evonik.de

Großwiele, Birgit

Von: Kelch, Maria <maria.kelch@evonik.com>
Gesendet: Montag, 25. Februar 2019 06:34

An: Schulte, Torben

Betreff: Anfrage nicht betroffen! - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a "Wohnanlage

Coesfelder Straße 70" in Coesfeld

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70" in Coesfeld

AUSKUNFTSANFRAGE VOM 22.02.2019; Fernleitungen nicht betroffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den in Ihrer Anfrage bezeichneten Stellen verlaufen keine der durch uns betreuten Fernleitungen.

Unser Betreuungsbereich umfasst die Fernleitungen folgender Eigentümer / Betreiber:

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (teilweise)

ARG mbH & Co. KG

BASF SE (nur Propylenfernleitung LU-KA und Ethylenfernleitung KE-LU)

Covestro AG (nur CO-Pipeline)

Eneco Gasspeicher B.V.

EPS Ethylen-Pipelines Süd GmbH & Co. KG

INEOS Solvents Germany GmbH

innogy Gas Storage NWE GmbH

NUON Epe Gasspeicher GmbH

OXEA Infrastructure GmbH & Co. KG

PRG Propylenpipelines Ruhr GmbH & Co. KG

TanQuid GmbH & Co. KG (teilweise)

Westgas GmbH

Wacker Chemie GmbH

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

gez.Ostendorf gez. Kelch

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns auch über das kostenfreie BIL-Portal für Leitungsauskünfte erreichen: https:portal.bil-leitungsauskunft.de/login

Mit freundlichen Grüßen

Fernleitungsauskunft

Logistics - Pipelines Telefax +49 2365 49-4177

fernleitungsauskunft@evonik.com

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Gebäude Elbestraße 7 Paul-Baumann-Straße 1 / PB 44 45772 Marl www.evonik.de

1





Aufsichtsrat
Thomas Wessel, Vorsitzender
Geschäftsführung
Gregor Hetzke, Vorsitzender
Dr. Clemens Herberg,
Stefan Behrens

Sitz der Gesellschaft ist Essen Registergericht Amtsgericht Essen Handelsregister B 25884

Diese E-Mail samt Anlagen ist vertraulich und nur für den genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail-Nachricht versehentlich erhalten haben, so unterrichten Sie bitte hierüber den Absender und löschen Sie bitte endgültig alle erhaltenen Informationen. Sie sind nicht befugt, unbeabsichtigt erhaltene Informationen Dritten zu offenbaren, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.

B 25884

Mit freundlichen Grüßen

Maria Kelch

Logistics - Pipelines Telefon +49 2365 49-2564 Telefax +49 2365 49-4177 maria.kelch@evonik.com

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Gebäude Elbestr. 7 Paul-Baumann-Straße 1 / Postbereich 44 45772 Marl www.evonik.de





Aufsichtsrat Thomas Wessel, Vorsitzender Geschäftsführung Gregor Hetzke, Vorsitzender Dr. Clemens Herberg, Stefan Behrens

Sitz der Gesellschaft ist Essen Registergericht Amtsgericht Essen Handelsregister B 25884



Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0 Telefax 0201/36 59 - 160

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Vermessungsbüro Schemmer, Wülfing, Otte Torben Schulte Alter Kasernenring 12 46325 Borken

zuständig Yvonne Schemberg Durchwahl 0201/3659-125

Ihr ZeichenIhre Nachricht vom 28460Anfrage an 20181102502Unser Zeichen Datum 20181102502

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Str. 70", Lette, Coesfeld; Behörden- und sonstige Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

KirchStraße 1 48653 Lette

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

<u>Achtung:</u> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

<u>Von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme <u>nicht betroffen</u>:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen.

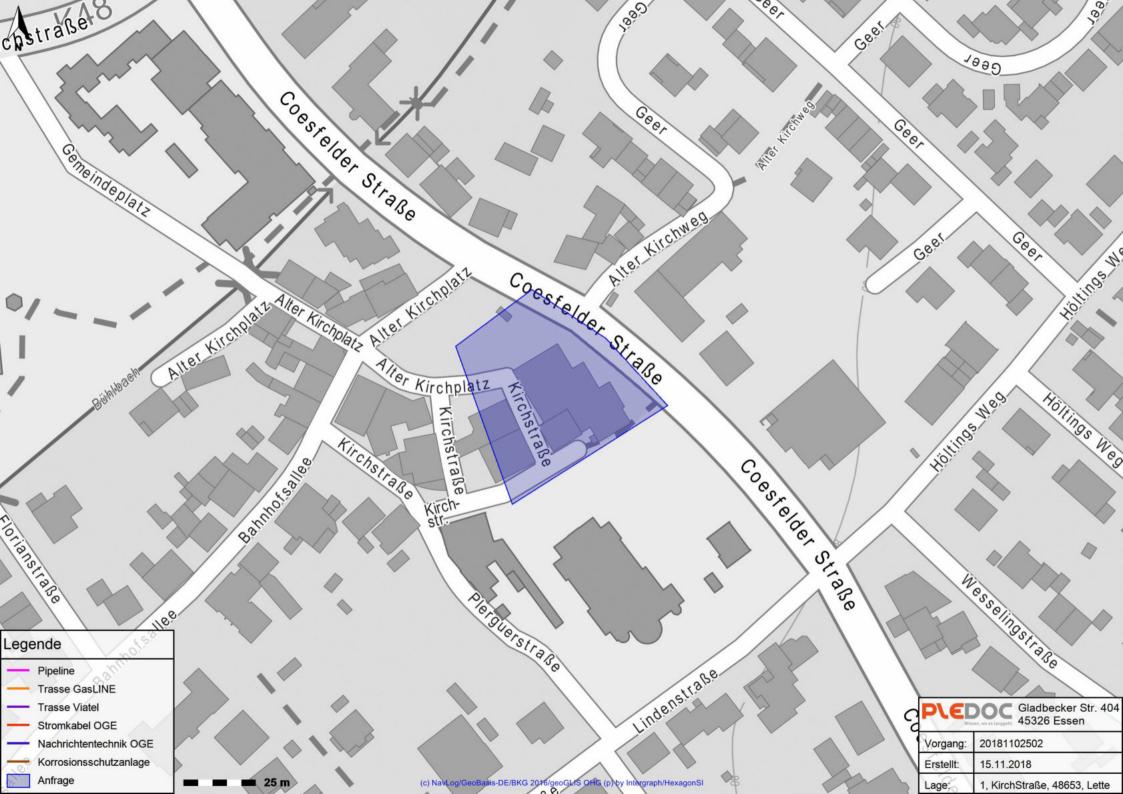
Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)







Netzauskunft

Telefon 0201/36 59 - 0 Telefax 0201/36 59 - 160

E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

Vermessungsbüro Schemmer, Wülfing, Otte Torben Schulte Alter Kasernenring 12 46325 Borken

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

zuständig Yvonne Schemberg Durchwahl 0201/3659-125

Ihr ZeichenIhre Nachricht vom 28360Anfrage an 22.02.2019Unser Zeichen PLEdocDatum 20190202498

Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70" der Stadt Coesfeld; erneute Behörden- und sonstige Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 i.V. m. §§ 4a und 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

<u>Achtung:</u> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

<u>Von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme <u>nicht betroffen</u>:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen.

Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)





Schulte, Torben

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>

Gesendet: Montag, 26. November 2018 10:12

An: Schulte, Torben

Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 126133, Vorhabenbezogener

Bebauungsplan Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70", Coesfeld

Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund -

Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Schulte, Torben

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>

Gesendet: Mittwoch, 13. März 2019 06:58

An: Schulte, Torben

Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 129368, Vorhabenbezogener

Bebauungsplan Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70", Coesfeld

Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Abschließend möchten wir noch einen Hinweis in eigener Sache geben: Amprion ist seit August 2018 Mitglied bei dem Leitungsauskunftsportal "BIL e.G." https://billeitungsauskunft.de/

Wir möchten Sie daher auffordern, zukünftig für alle Anfragen zu Leitungsauskünften nicht mehr unsere E-Mailadresse zu verwenden, sondern diese Anfragen über das für Sie kostenlose BIL-Portal zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B

15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

EINGEGANGEN 0 7. Dez. 2018

Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure Schemmer - Wülfing - Otte Alter Kasernenring 12 46325 Borken

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70" in Coesfeld

Ihr Schreiben vom 14.11.2018 - Ihr Zeichen: 28460

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen das o. a. Vorhaben keine Bedenken bestehen.

Diese Stellungnahme erstreckt sich auf die Themen Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie Altlasten/ Bodenschutz.

Bitte alle Bauleitplanungen, sollten Sie per E-Mail versandt werden, nur noch an das Dezernatspostfach <u>dez52@brms.nrw.de</u> senden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dagmar Egemann

04.12.2018 Seite 1 von 1

Aktenzeichen: 52.00.12-003/2018.0027

Auskunft erteilt:

Herr RBD Guido Frye Frau Dagmar Egemann

Durchwahl: +49 (0)251 411-5633 / 5691

Telefax:

+49 (0)251 411-85691

Raum: N 4004 / N 4019

E-Mail: guido.frye @brms.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Albrecht-Thaer-Str. 9 48147 Münster Telefon: +49 (0)251 411-0 Telefax: +49 (0)251 411-2525 Poststelle@brms.nrw.de www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17 . Haltestelle Bezirksregierung II (Albrecht-Thaer-Str.)

Mit der DB Richtung Gronau oder Rheine bis Haltepunkt "Zentrum Nord"

Grünes Umweltschutztelefon: +49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeskasse: Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) IBAN: DE24 3005 0000 0000

0618 20

BIC: WELADEDDXXX

Gläubiger-ID DE59ZZZ00000094452





17.12.2018

An den Fachbereich 60		
Herrn		
Frank Könning		
Im Haus		

Stellungnahme zum VEP Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70", Lette, Coesfeld

Aus Sicht des FB 70 bestehen keine Bedenken zur Aufstellung des VEP Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70".

Im Auftrag

Uwe Dickmanns





HWK Münster Bismard

Bismarckallee 1 48151 Münster

Schemmer – Wülfing – Otte Alter Kasernenring 12 46325 Borken Unser Zeichen (bitte angeben):

B3.3 Hi/Lem

Datum:

18.12.2018

Ihre Fragen beantwortet:

Norbert Hejna Telefon 0251 5203-121 Telefax 0251 5203-235 norbert.hejna@ hwk-muenster.de Zimmer: 221

Ihr Schreiben vom 14.11.2018

Ihr Zeichen: 28460

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung des o. g. Planentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

Dipl.-Ingenieur Norbert Hejna

Technischer Unternehmensberater - Standortberater

Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung

Handwerkskammer Münster Bismarckallee 1 48151 Münster Telefon 0251 5203-0 Telefax 0251 5203-106 info@hwk-muenster.de www.hwk-muenster.de

Postanschrift: Handwerkskammer Münster Postfach 3480 48019 Münster

Sie erreichen uns:
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr
Fr 08:00-14:00 Uhr
zudem nach Vereinbarung

Bankverbindung: Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Konto 25 092 826

Vereinigte Volksbank Münster eG BLZ 401 600 50 Konto 400 607 100

